

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur | 20.02.2024 |
| Rat | 21.02.2024 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 13.03.2024 |

öffentlich

| | |
|-------------|-------------|
| Vorlage Nr. | 076/2024-12 |
| Stand | 06.02.2024 |

Betreff Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Sachverhalt

Über die 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde bereits mit Vorlage 572/2023-12 (UKLWN 28.09.2023, StEA 18.10.2023) und mit Vorlage 675/2023-12 (UKLWN 22.11.2023) berichtet. Wie mitgeteilt, ist der überprüfte und aktualisierte Lärmaktionsplan (LAP) bis zum 18. Juli 2024 dem Land vorzulegen.

Ab Mitte September wurde die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, die zu sehr wenig Meldungen geführt hat. Diese bezogen sich zudem nicht auf die im LAP erfassten Lärmquellen (Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a und Schienen mit mehr als 30.000 Zügen/a), sondern auf andere Lärmquellen (s. Anlage 1). Solche Mitteilungen waren zwar auch erwünscht, fließen aber nicht direkt in den LAP ein.

Den Auftrag zur weiteren Erarbeitung des LAP konnte die Stadt dann wegen krankheitsbedingter Verzögerungen beim Ingenieurbüro erst Mitte Dezember erteilen. Das Büro hat nun die Ergebnisse der Lärmkartierungen zu den Hauptverkehrsstraßen und den Schienenverkehren der Stadtbahnlinien gesichtet und ist dabei, mit Unterstützung der Stadt die Betroffenenzahlen in den Bereichen zu ermitteln, die den von der Stadt zugrunde gelegten Schwellenwert von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts übersteigen. Als erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass die Betroffenenzahlen weiterhin offenbar nur einen geringen Anteil der Bevölkerung an denselben Verkehrswegen betreffen – trotz der Tatsache, dass nach der neuen EU-Vorgabe inzwischen alle Personen eines Gebäudes zu erfassen sind und nicht mehr nur die, die der Lärmquelle zugewandt wohnen. Insofern ist zu erwarten, dass der LAP von 2014/ 2019 im Wesentlichen seine Aussagekraft und Maßnahmenempfehlungen behalten wird.

Das Ingenieurbüro erstellt auf diesen Grundlagen den „Erstbericht zum LAP/Lärmkartierung“ mit folgenden Inhalten:

- Beschreibung der Örtlichkeit, der zuständigen Behörde und des rechtlichen Hintergrunds;
- Erläuterung von nationalen Richt- und Grenzwerten (als Mindestinhalt gefordert) sowie der als Evaluierung herangezogenen Auslösewerte;
- Kurz-Erläuterung zur Historie der bisherigen Lärmaktionspläne und zur deutlich veränderten Vorgehensweise und somit Nicht-Vergleichbarkeit der 4. Stufe mit den vorangegangenen Stufen;
- Darstellung der Lärmkarten inklusive der oben erwähnten Detailauswertung:
 - Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten inklusive Gesamtdarstellung der Lärmkarten selbst sowie der ermittelten Anzahl von Betroffenen;

- ergänzende Detailbereichs-Darstellungen und Bewertung der Ergebnisse im Umfeld anhand der „Auslöse- bzw. Schwellenwerte“ der kartierten Straßen;
- Bewertung der Situation anhand gebildeter Lärm-Schwerpunkte (sogenannte Hotspot-Bildung) mit Erläuterung des Vorgehens und Hervorhebung der Ergebnisse in den Darstellungen;
- Erläuterung, warum die Stadt Bornheim keine Festlegung von „ruhigen Gebieten“ vorsieht;
- Nachrichtliche Erläuterung bezüglich der Hauptschienenstrecke des Bundes, bzw. Kurz-Ergebnis-Darstellung der für das Stadtgebiet Bornheim erfolgten Kartierung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA);
- Erläuterung der bereits durchgeführten 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Erstbericht stellt bereits einen wesentlichen Teil des LAP-Entwurfs dar. Er umfasst aber noch keine Maßnahmen-Bearbeitungen bzw. einzelne Maßnahmen-Beschreibungen oder sonstige detaillierte Angaben oder Erläuterungen. Da aber wie beschrieben gegenüber den LAP von 2014/2018 keine grundlegenden Abweichungen zu erwarten sind, ist mit einer Vorlage des LAP-Entwurfs bis Anfang/Mitte März zurechnen.

Zu diesem Entwurf wird dann die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden: Er soll digital und analog für vier Wochen ausgelegt werden. Die digitale Auslegung soll auf dem Portal „Beteiligung.NRW.de“ erfolgen, die analoge Auslegung im Rathaus. Die Einwohner*innen können innerhalb der vierwöchigen Frist und der beiden anschließenden Wochen Stellung nehmen. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf ggf. überarbeitet und soll bis Ende Mai fertiggestellt werden. In den Sitzungen des StEA am 19.6., des UKLWN am 3.7. und des Rats am 4.7. ist die Beschlussfassung über den LAP vorgesehen. Anschließend erfolgen die öffentliche Bekanntmachung, die Information der betroffenen Lärmträger und die Vorlage des Berichts beim Land.

Auswirkungen auf das Klima

| |
|--|
| <p>1. Grundeinschätzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p> |
| <p>2. Klima-Test</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input type="checkbox"/> positiv</p> <p><input type="checkbox"/> negativ</p> <p>→ weiter bei 3.</p> |
| <p>3. Begründung</p> <p>Der Sachstandsbericht hat keine Klimaauswirkungen.</p> |

Finanzielle Auswirkungen

Gutachterkosten von bisher ca. 14.000 €, gedeckt aus der Produktgruppe 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

Anlagen zum Sachverhalt

1 Übersicht über die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung